

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubesetzung des Aufsichtsrates der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln schlägt der Stadtwerke Köln GmbH vor, Herrn Beigeordneten Dr. Harald Rau anstelle von Frau Oberbürgermeisterin Reker, als den von ihr vorgeschlagenen Vertreter, in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratsitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei den von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Oberbürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Zum 01.08.2016 hat Herr Dr. Rau sein Amt als neuer Dezernent für Soziales, Integration und Umwelt bei der Stadt Köln angetreten.

Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt Herrn Dr. Rau für die Entsendung in den Aufsichtsrat der AWB GmbH vor, welcher thematisch zum Sozialdezernat gehört.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der AWB GmbH werden 5 Mitglieder des Aufsichtsrates, unter denen sich der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadtverwaltung Köln befinden muss, auf Vorschlag der Stadt Köln von der Stadtwerke Köln GmbH entsendet.